



Hygienekonzept für den Bramfelder Stadtteilchor gültig ab 30.04.2022

rechtliche Grundlage: Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

Alle aktiven Mitglieder des Bramfelder Stadtteilchores verfügen über einen vollständigen Impfschutz gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. (Zwei-G-Plus-Zugangsmodell)

Daten auf einen Blick:

Seminarraum, 38 qm²
Lüftungsmöglichkeit 6 Fenster in zwei Wänden

Saal, 170 qm²
Lüftungsmöglichkeit Eingangstür, Hinterausgang, Fenster im Eingangsbereich,

Südraum, 30 qm²
Lüftungsmöglichkeit 3 Fenster in einer Wand

Reguläre Probenzeit:	90 Minuten
Probenablauf:	45 min. Probe –10 Min. Pause/Lüften - 45 min. Probe
Möglichkeit zum Händewaschen:	in den Waschräumen des Brakula

Voraussetzungen:

1. Die geltenden Verordnungen der Freien und Hansestadt müssen eingehalten werden. (<https://www.luewu.de/gvbl/>)
2. Das geltende Hygieneschutzkonzept des Brakula muss eingehalten werden.
3. Alle Mitglieder des Bramfelder Stadtteilchores und die Chorleitung erfüllen die Voraussetzungen gemäß Zwei-G-Plus-Zugangsmodell.
4. Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist der Zutritt nicht gestattet.
5. § 4 Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - Allgemeine Empfehlung: *Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sowie Personen, die nicht über einen vollständigen Impfschutz nach § 22a Absatz 1 IfSG verfügen, wird in Einrichtungen und Anlagen mit Publikumsverkehr und an Orten mit hohem Personenaufkommen das Tragen einer Maske nach § 3 empfohlen.*
6. Die Teilnehmer des Bramfelder Stadtteilchores tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und gegenseitige Kontrolle.
7. Die allgemein bekannten Regelungen zur Handhygiene und zur Husten-/Niesetikette werden eingehalten.
8. Die vorgegebenen Proben- und Lüftungszeiten werden pünktlich eingehalten.
9. Die Probenteilnahme ist nur Mitgliedern des Bramfelder Stadtteilchores oder angemeldeten Gästen erlaubt.

Bramfelder Stadtteilchor, Hamburg-Bramfeld, 30.04.2022